

## Planung für den Dorfbach-Vollausbau gestartet



Das Ingenieurbüro startet die Projektierung des Dorfbach-Vollausbaus.

**Nachdem die Stimmbürgerschaft den Kredit für den Vollausbau des Dorfbachs Ende November 2024 genehmigte, erteilte der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG aus Esslingen den Projektierungsauftrag. An der ersten Sitzung der Baukommission wurden die Aufgaben verteilt und die Meilensteine definiert.**

15.33 Millionen Franken sprachen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 24. November 2024, um die Hochwassersicherheit durch einen Vollausbau des Dorfbachs zu erhöhen, zu planen und umzusetzen. Anschliessend liess der Gemeinderat die Angebotsunterlagen für die Projektierung des Vollausbaus ausarbeiten. Drei Ingenieurunternehmen reichten ihre Offerten für die Projektierung ein. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Basler & Hofmann AG zum Preis von 437'000 Franken.

### **Baukommission eingesetzt**

Der Gemeinderat setzte für die Erar-

beitung des Vollausbau-Projekts eine Baukommission ein. Diese zählt zwei Vertreter aus dem Gemeinderat, einen Vertreter aus dem Perimeterunternehmen Zuzwiler Dorfbach, den zuständigen Projektleiter aus dem Amt für Wasser und Energie, Abt. Wasserbau, den leitenden Ingenieur des beauftragten Büros, den Bauverwalter und den Ratsschreiber. Bei Bedarf wird ein externer Moderator als Berater beigezogen.

### **Nächste Schritte**

Das Ingenieurbüro wird zusammen mit Vertretern des Gemeinderates Gespräche mit den vom Hochwasserschutzprojekt Dorfbach betroffenen Grundeigentümerschaften führen. Anschliessend wird es den Vollausbau projektieren und die dazugehörigen Pläne wie für das Wasserbauprojekt, den Sondernutzungsplan für den Gewässerraum, allenfalls einen Teilzonenplan für die Anpassung der Grünzone entlang des Bachs, verschiedene Teilstrassenpläne aufgrund der Änderungen der Brücken usw. erarbeiten.

Danach folgt das Mitwirkungsverfahren, während dem die Bevölkerung ihre Meinung zum Projekt abgeben kann. Gemäss Terminplan sollen die bereinigten Pläne im Jahr 2028 öffentlich aufgelegt werden.

### **Teilzonenplan und Baulinienplan**

Der Gemeinderat genehmigte am 21. August 2017 im Hinblick auf die damals geplante Hochwasserschutzmassnahme mittels Vollausbau des Dorfbachs den Teilzonenplan Dorfbach, Teil Nord und Süd, und den Baulinienplan Dorfbach, Teil Nord und Süd. Dagegen gingen vereinzelte Einsprachen ein. Weil nun feststeht, welche Hochwasserschutzmassnahme umgesetzt werden soll und weil auch verschiedene Parameter wie zum Beispiel die Abflussmenge eines 100-jährlichen Hochwassers änderten, zog der Gemeinderat den Teilzonenplan Dorfbach und den Baulinienplan Dorfbach zurück und schrieb die Einsprachen gegen die Erlasse ab. Im Zusammenhang mit dem neuen Vollausbau-Projekt wird der Gemeinderat neue Pläne erlassen, um den Gewässerraum für den Dorfbach zu sichern.

### **Geländeaufnahmen**

Ab 17. November 2025 werden entlang des Dorfbachs verschiedene Geländeaufnahmen vorgenommen. Mitarbeitende des beauftragten Ingenieurbüros betreten teilweise private Grundstücke, um die Aufnahmen machen zu können. Das Ingenieurbüro bittet um Verständnis. Die Personen können sich ausweisen – bei Fragen steht das Gemeindepräsidium gerne zur Verfügung.



### «Zuzwil-aktuell» macht eine Herbstpause

In der ersten und zweiten Herbstferienwoche, am 3. und 10. Oktober 2025, erscheinen keine Ausgaben des Mitteilungsblattes «Zuzwil-aktuell». Das nächste Mitteilungsblatt wird in der letzten Herbstferienwoche, am 17. Oktober 2025, veröffentlicht.

### Beiträge an Strassenunterhalt

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, welche im Jahr 2026 an Gemeindestrassen 3. Klasse Strassenunterhalt planen, werden gebeten, Beitragsgesuche bis Ende Oktober 2025 dem Gemeindepräsidenten einzureichen.

Dem schriftlichen Gesuch ist eine Offerte mit den zu erwartenden Kosten beizulegen. So kann ein Gemeindebeitrag an den Strassenunterhalt ins Budget 2026 aufgenommen werden.

### Energiespartipp

#### Start der Heizsaison

Eine angepasste Raumtemperatur sorgt für Wohlbefinden. Damit Heizkörper effizient arbeiten können, sollten sie weder durch Möbel verstellt noch durch Vorhänge verdeckt sein. Bleibt ein Heizkörper im oberen Bereich kalt, muss er entlüftet und möglicherweise Wasser im Heizsystem nachgefüllt werden. Wählen Sie die richtige Raumtemperatur und setzen Sie Heizkörperthermostate ein. Mit einem Grad weniger Raumtemperatur lassen sich rund sechs Prozent Heizenergie einsparen.

### Regelmässiges Stosslüften

Die Fenster sollten mindestens zweimal täglich vollständig geöffnet und nicht gekippt werden. Sobald frische Luft eingeströmt ist, bitte die Fenster wieder schliessen. So wird die Luft ausgetauscht, ohne dass die Wände

abkühlen. Wichtig: Beim Lüften immer die Heizung abstellen und auch wenig genutzte Zimmer – etwa das Schlafzimmer – nicht vollständig auskühlen lassen. Sonst werden die Wände feucht und es bildet sich Schimmel.

### Modernes Licht

Ein Zwei-Personen-Haushalt spart rund 270 Kilowattstunden Strom pro Jahr, wenn veraltete Glühbirnen durch Energiesparleuchtmittel ausgetauscht werden. Dabei wirkt das neue Licht genauso gemütlich wie das alte: LEDs gibt es in vielen Formen und Lichtfarben, beispielsweise in warmweiss.

### Mitteilungen aus dem Einwohnerregister August

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

21. **Demmel, Nora**, von St.Gallen SG, Tochter des Demmel, Manfred Ernst und der Demmel geb. Eisenring, Belinda, in Züberwangen, Im Bitzi 5a
22. **Ay, Aurelia Sophia**, von Deutschland, Tochter des Ay, Bedrus und der Ay geb. Önder, Hana, in Züberwangen, Dorfstrasse 51
25. **Fuchs, Ladina**, von Appenzell AI, Tochter des Fuchs, Manuel und der Fuchs geb. Bühler, Sybille Susanne, in Zuzwil, Leubergstrasse 3a
26. **Scherrer, Nava Thaïs**, von Mosnang SG, Tochter des Scherrer, Christian Peter und der Scherrer geb. Langenberger, Sandra, in Zuzwil, Tüfenwiesstrasse 24f

Wir gratulieren zu folgenden Vermählungen

8. **Mäder, Robin David**, von Kirchberg SG und **Brägger, Jasmin**, von Wattwil SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Sonnenbergstrasse 39
9. **Schönauer, Sascha Anton**, von Kirchberg BE und **Schürmann,**



### Neuzuzügerbegrüssung

Am **Samstag, 25. Oktober 2025**, findet die Neuzuzügerbegrüssung in der Turnhalle 1 in Zuzwil statt. Die Personen, die vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2025 ihren Wohnsitz in die Gemeinde verlegten, sind zur Neuzuzügerbegrüssung eingeladen. Anmeldungen werden gerne bis 3. Oktober 2025 per E-Mail an [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch) entgegengenommen.

**Jennifer**, von Zürich ZH, beide wohnhaft in Zuzwil, Ausserdorfstrasse 14c

15. **Poletti, Flavio Andrea**, von Flüelen UR und **Gämperle, Nadine**, von Neckertal SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Herbergstrasse 10f
15. **Köbl, Janik Josua**, von Sirmach TG und **Schwyter, Regina Maria**, von Innerthal SZ, beide wohnhaft in Zuzwil, Wiesengrundstrasse 4

Nachtrag Mai 2025

31. **Wild, Ralph Joël**, von Neckertal SG und **Zäch, Daniela Andrea Karin**, von Oberriet-Montlingen SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Herbergstrasse 10e

Todesfälle in der Gemeinde Zuzwil

7. **Huwiler, Ernst**, von Sins AG, geboren 1934, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Grünring 1
20. **Keller geb. Langmeier, Iris**, von Turbenthal ZH, geboren 1934, wohnhaft gewesen in Züberwangen, Hüserenstrasse 4a
27. **Felix, Dieter**, von Braunau TG, geboren 1964, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Nelkenstrasse 3

# Stacheldraht ab September nicht mehr erlaubt

**Bis Ende September 2025 müssen sämtliche Stacheldrahtzäune in Wald und Flur im Kanton St.Gallen entfernt sein. Grundeigentümer, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen mit einer Busse rechnen.**

2021 wurden Stacheldrahtzäune im gesamten Kanton St.Gallen verboten. Eine Übergangsfrist von vier Jahren gab den Betroffenen genügend Zeit, um diese zurückzubauen. Ende September 2025 läuft diese ab und alle Wiesen- und Waldbesitzerinnen und -besitzer sind dazu aufgerufen, diese umgehend zu entfernen. Sind ab Oktober 2025 noch Stacheldrahtzäune vorhanden, müssen die betreffenden Grundeigentümerinnen und -eigentü-

mer damit rechnen, dass sie gemeldet und mit einer Busse belegt werden.



*Der Stacheldraht ist entlang von Waldrändern zu entfernen.*

## Gefährlich

Die Stacheldrahtzäune können für Wald- und Weidetiere eine tödliche Falle sein. Aber auch für Wanderinnen, Wanderer und Biker sind diese eine Gefahr. Vom Rückbau profitieren also alle.



## Abstimmung vom 28. September 2025

Am Sonntag, 28. September 2025, findet statt:

### Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (BBI 2025 17).
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) (BBI 2025 20).

### Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss spätestens am Sonntag, 28. September 2025, bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde Zuzwil eintreffen. Die Urne ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr in der Aula des Schulhauses in Züberwangen geöffnet. Fehlende Stimmunterlagen können bis Freitag, 26. September 2025, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachbezogen werden. Übrigens: Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander, das erleichtert dem Stimmbüro die Arbeit.

## Jetzt E-Voting anmelden

**Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zuzwil haben die Möglichkeit auch elektronisch abzustimmen und zu wählen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.**

Wer sich für E-Voting registriert, erhält künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmabgabe als auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und an der Urne).

### Jetzt anmelden!

An- und Abmeldungen werden berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden. Melden Sie sich deshalb jetzt an, damit Sie an der Abstimmung vom 30. November 2025 elektronisch abstimmen können.

### Wie funktioniert die Anmeldung?

Auf der Website [www.sg.ch](http://www.sg.ch) unter «Politik & Verwaltung / Wahlen & Abstimmungen / E-Voting / Anmeldeverfahren» können sich alle Stimmberechtigten anmelden. Die Daten müssen eingegeben und die Anmeldung anschliessend bestätigt werden. Die schriftliche Bestätigung wird per Post zugestellt. Für die Anmeldung des E-Votings wird die AHV-Nummer benötigt. Weitere Informationen sind unter [www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch](http://www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch) zu finden.

### Veranstaltungskalender 2026

An die Vereine, Behörden, Organisationen und Parteien: Bitte die Anlässe für das Jahr 2026 der Gemeinderatskanzlei an [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch) mitteilen. So können die Termine aufeinander abgestimmt werden. Besten Dank.

### Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 26. September 2025**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

## musiclife

### Musikzwergli-Kurs

Die Musikschule Musiclife bietet in Zusammenarbeit mit der Musikschule Uzwil einen «Musikzwergli-Kurs» an. Der «Musikzwergli-Kurs» richtet sich an Kinder zwischen eineinhalb und drei Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Der Kursstart ist am **Samstag, 25. Oktober 2025**, von 9.15 bis 10 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Herrenhof in Niederuzwil. Die Kurskosten betragen 140 Franken für zehn Lektionen. Anmeldungen sind bis 26. September 2025 an die Schulverwaltung der Musikschule Uzwil zu richten, telefonisch an 071 950 40 22 oder per E-Mail an [schulverwaltung@uzwil.ch](mailto:schulverwaltung@uzwil.ch). Weitere Infos sind unter [www.musiclife.ch](http://www.musiclife.ch) aufgeschaltet.

## Kirche

### Kirchkreis Zuzwil-Züberwangen-Weieren

#### Evangelische Kirchgemeinde Wil

Die beiden Kirchen von Zuzwil feiern gemeinsam am **Sonntag, 21. September 2025**, 10 Uhr, den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag im Begegnungszentrum Triangel. «Nichts zu danken!?» lautet das Thema von Seelsorgerin Bettina Wisert und Pfarrer Marcel Wildi. Der katholische Kirchenchor bereichert die Feier mit seinen Liedern, parallel ist das Spielzimmer für Kleinkinder geöffnet. Im Anschluss gibt es einen Apéro und das traditionelle Platzkonzert der Bürgermusik.

## Vereine

### FC Zuzwil

#### Heimspiele in Zuzwil

**Samstag, 20. September 2025**

14 Uhr, Zuzwil – Staad, B-Junioren

14 Uhr, Zuzwil – Märstetten, D-Junioren

**Dienstag, 23. September 2025**

20 Uhr, Zuzwil – Herisau, Senioren 30+

### Mittwoch, 24. September 2025

20 Uhr, Zuzwil – Tägerwil, Youth League

## Diverses

### Seniorenmittagstisch

Am **Donnerstag, 25. September 2025**, 11.30 Uhr, findet im Restaurant Kreuz um 11.30 Uhr der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

### Viehschau

Am **Samstag, 27. September 2025**, findet die Viehschau des Viehzuchtverein Wil und Umgebung in Zuzwil auf der Wiese neben der Landi statt. Der Viehzuchtverein freut sich ab 9 Uhr, die schönsten und leistungsfähigsten Tiere zu präsentieren.



### Oktoberfest

Am **Samstag 27. September 2025**, ist es endlich wieder soweit und das Oktoberfest geht in die nächste Runde. Gute Stimmung ist garantiert. Es hat noch einzelne freie Tische bzw. Plätze. Jetzt reservieren unter [www.oktoberfest-zuzwil.ch](http://www.oktoberfest-zuzwil.ch).

### AHV-Zweigstelle

#### Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe. Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder Hilflosenentschädigung haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- mit einem Vermögen von weniger als 100'000 Franken. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei 200'000 Franken, für Kinder bei 50'000 Franken. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird nicht berücksichtigt.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben sowie Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- die Ausländerinnen oder Ausländer sind und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose gilt eine Frist von fünf Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle (Front Office) bezogen werden.

## Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

#### Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60  
[gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch)  
[www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch)

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr  
Auflage: 2'420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.